

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts -**

Der Senat schlägt der Bürgerschaft gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht vor, Herrn Vorsitzenden Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Gerd Harder zum Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts zu wählen.

Herr Harder, geboren am 13. Februar 1947, trat am 17. März 1976 in den Hamburgischen Justizdienst ein. Nachdem er viele Jahre als Richter am Amtsgericht tätig war, wurde er im Juli 1991 zum Richter am Oberlandesgericht und am 16. Juli 2001 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt. Seit dem 7. Mai 2003 ist Herr Harder Vizepräsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts.

Auf Grund seiner hervorragenden juristischen Fähigkeiten und seiner langjährigen richterlichen Tätigkeit in unterschiedlichen Spruchkörpern, seit sechs Jahren als Vorsitzender eines Senats am Hanseatischen Oberlandesgericht sowie in seiner seit vier Jahren wahrgenommenen Funktion als Vizepräsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts, ist er in besonderem Maße für das Amt des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts geeignet.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung vom 06.06.2007

**Stimmzettel**

Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten  
des Hamburgischen Verfassungsgerichts

Vorschlag des Senats

	Ja	Nein	Enthaltung
Gerd Harder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>